

Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben jene, bei denen die Rente (und andere Einkommen) die minimalen Lebenskosten nicht decken und deren Vermögen (ohne Wohneigentum) unter Fr. 100'000.- Einzelperson, Fr. 200'000.- Ehepaare, Fr. 50'000.- Kinder liegt (Stand 2021)

Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten (bei der Ausgleichskasse einreichen)

Betreuung von der Radio- und Fernsehgebühren (Seriale) (Schriftliches Gesuch)

Die Ergänzungsleistungen müssen im Todesfall zurückbezahlt werden, wenn der Nachlass Fr. 40'000.- übersteigt

Die Hilflosenentschädigung ist unabhängig von Einkommen oder Vermögen

Wer bei alltäglichen Lebensverrichtungen wie Ankleiden, Aufstehen, Absetzen, Essen, Körperpflege etc. die Hilfe anderer Menschen benötigt, ist im Sinne der IV hilflos und kann eine Hilflosenentschädigung erhalten.

Es gibt eine leichte, mittlere und schwere Hilflosenentschädigung.

Ein Anspruch entsteht nach 1-jähriger Wartefrist. Wird die Anmeldung später als 1 Jahr nach dem möglichen Leistungsbezug gemacht, werden höchstens die 12 vorangegangenen Monate berücksichtigt.

Anspruch haben IV-Kentner, die eine Hilflosenentschädigung beziehen und zu Hause leben

Hilfsbedarfmuss ausgemessen sein

- a) alltägliche Lebensverrichtungen (An-/Auskleiden, Aufstehen/Absetzen, Essen usw.);
- b) Haushaltsführung;
- c) gesellschaftliche Tätigkeiten und Freizeitgestaltung;
- d) Erziehung und Kinderbetreuung;
- e) Ausübung einer gemindertem oder ehrenamtlichen Tätigkeit;
- f) berufliche Aus- und Weiterbildung;
- g) Ausübung einer Erwerbstätigkeit auf dem regulären Arbeitsmarkt;
- h) Überwachung während des Tages;
- i) Nachdienst (Überwachung und Hilfe).

Besitzer können eine Person anstellen, die die erforderlichen Hilfeleistungen erbringt.

Betreuungsgutschriften erhöhen die Altersrente der Betreuenden Personen, welche noch nicht pensioniert sind (kein Geld)

Antragssteller pflegen Verwandte, die eine Hilflosenentschädigung erhalten. Als Verwandte gelten: Ehegattin/Ehegatte, Kinder, Eltern, Geschwister, Grosseltern, Urgrosseltern, Enkel, Schwägerinnen, Stiefkinder sowie der oder die Lebenspartner/in, der oder die mit der versicherten Person seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen im gleichen Haushalt lebt. (Stand 2021)

Diese Angaben erheben keinen Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit
Reinapraxis rohweiss, Sonja Marrer (Stand 02/21)

Krankheit/Unfall im IV Alter

Nach spätestens 6 Monaten Arbeitsfähigkeit IV-Rente beantragen
Rentenbezug frühestens nach 1 Jahr Arbeitsfähigkeit von min. 40% und 6 Monate nach Anmeldung möglich.

Pensionskassenrente?
Wenn vorher bei Arbeitgeber pensionskassenversichert - obligatorisch ab 21'510 Franken Brutto-Jahreslohn (Stand 2021)

Unfallrente?
Wenn Invalidität aufgrund eines Unfalls, Angestellte sind obligatorisch für Berufsunfälle und Berufskrankheiten versichert. Wer mehr als 5 Std. pro Woche arbeitet ist auch gegen Nichtberufsunfälle versichert.

Lebensversicherung?
Wenn vorhanden

3. Säule
Bezug möglich, wenn eine ganze IV-Rente bezogen wird und das Invaliditätsrisiko nicht mit einer Zusatzversicherung (z.B. Erwerbsunfähigkeitsversicherung) abgesichert ist.

Freizügigkeitskonto?
Evtl. vorhanden wenn nicht mehr arbeitsfähig oder selbständigerwerbend. Evtl. nicht alles auf Pensionskasse übertragen. Kann bei Invalidität bezogen werden.
Mit der Begleitkarte reist eine Person gratis mit der behinderten Person im öffentlichen Verkehr mit, sofern diese bei deren Benutzung Hilfe braucht.
Infos und Formular unter www.sbb.ch (Begleitkarte)

Öffentlicher Verkehr
Generalabkommen der SBB
Das GA der SBB kann zum reduzierten Tarif bezogen werden
Parkkarte für gehbehinderte Personen um Behindertenparkplätze benutzen zu dürfen (als Selbstfahrer oder geführt)
Infos unter www.asa.ch/parkierungserleichterung

Auto
Behindertenparkkarte
Motorfahrzeugsteuer
Schriftliches Gesuchformular kann bei der Motorfahrzeugkontrolle angefordert werden

Eurokey
Schlüssel und Schliesssystem für hinterlifreie Einrichtungen in der Schweiz und Teilen Europas (MCS, Liffe, eci)
Infos und Anmeldung unter www.eurokey.ch

Diverses
Unfallversicherung?
Unfallversicherung beider Krankenkasse einschliessen
Bei längerer Arbeitsunfähigkeit (Taggelder) und bei Invalidität müssen die AHV-Beiträge evtl. selber bezahlt werden (wenn Ehepartner keine AHV-Beiträge bezahlt)

IV-Rente
Merkblatt 4,04 der AHV/IV
min. Fr. 1'185.-
max. Fr. 2'390.-
(Stand 2021)

Hilflosenentschädigung der IV
Merkblatt 4,13 der AHV/IV

Assistenzbeitrag der IV
Merkblatt 4,14 der AHV/IV

Betreuungsgutschriften
Merkblatt 1,03 der AHV/IV
Die Betreuungsperson muss sich wohnortnah befinden (max. 30km od. max. 1 Std.)
Die Betreuungsgutschrift kann unter mehreren Personen aufgeteilt werden

IV-Rente
Merkblatt 2,03 der AHV/IV
Ist die AHV-Pflicht als Nichterwerbstätige erfüllt?
melden bei der AHV-Ausgleichskasse

Unfallversicherung?
Unfallversicherung beider Krankenkasse einschliessen
Bei längerer Arbeitsunfähigkeit (Taggelder) und bei Invalidität müssen die AHV-Beiträge evtl. selber bezahlt werden (wenn Ehepartner keine AHV-Beiträge bezahlt)

Unfallversicherung?
Unfallversicherung beider Krankenkasse einschliessen